

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Klare Vorstellungen vom Lehramt Die Aktualität der Frage

(sì sì no no, 15. Januar 2012)

Vor kurzem sind zu dem Problem des kirchlichen Lehramtes interessante Artikel und Bücher erschienen. Um die Überlieferung und die Kirche zu verteidigen, haben einige Autoren die Bedeutung des Lehramtes zu hoch angesetzt und deren Einrichtung absolut genommen; doch dieses Verhalten stellt den Irrtum durch Übertreibung dar. Die anderen haben die Bedeutung des Magisteriums zu sehr herabgestuft und gleichsam vernichtet, denn sie stritten sogar die Aufgabe ab, die Tradition und die Heilige Schrift auszulegen – dies aber ist der im Mangel bestehende Irrtum. Als Vorspann wollen wir die schon früher und jetzt kürzlich von Monsignore BRUNO GHERARDINI verfaßten Ausführungen zitieren (vgl. *Disputationes Theologicae*). (BRUNERO GHERARDINI, *Tradidi quod et accepi / Was ich empfangen habe, gab ich weiter. La Tradizione, vita e giovinezza della Chiesa / Die Überlieferung, das Leben und die Jugend der Kirche*, Frigento,

Verlag Casa Mariana, 2010; idem: *Quaecumque dixero vobis. Parola di Dio e Tradizione a confronto con la storia e la teologia / Was immer ich euch gesagt habe. Gottes Wort und Tradition gegenüber der Geschichte und Theologie*, Turin, Lindau, 2011)

Vermeiden müssen wir die irri- ge Ansicht, als ob nämlich das Lehramt absolut, ja sogar ungeschaffen sei und nicht Mittel, sondern das Ziel ausmache; kurz zusammengefaßt, das Magisterium sei ein von allen Personen und Sachen ganz und gar unabhängiger Gegenstand. Nichts auf dieser Welt besitzt die Eigenschaft wirklicher Absolutheit. Selbst die Kirche, die kirchliche Tradition und das kirchliche Lehramt bilden da keine Ausnahme. Das Gleiche gilt für die Hierarchie und den Papst. Mögen diese eben aufgezählten Realitäten recht erhaben sein und an der Spitze aller natürlichen Werte stehen, sie stellen doch nur geschaffene, begrenzte, vor dem eigentlichen Ziel existierende

Wirklichkeiten dar. Alle Dinge hängen von Gott ab, denn Er allein ist die unendliche, ungeschaffene, letzte und absolute Realität. [Tatsächlich werden wir bald feststellen können, wie das Lehramt in der göttlichen Offenbarung seine Glaubensregel besitzt (regula fidei)].

Was die Überlieferung betrifft, macht die Kirche folgende klare Unterscheidung, daß sie Echtes vom Unechten trennt. Für diese Tätigkeit benutzt sie das in der Einrichtung des Lehramtes bestehende Instrument. Das Magisterium ist sowohl Dienst als auch Aufgabe, nämlich der von Gott angeordnete Lehrauftrag (munus docendi). Diese Obliegenheit kann und darf nicht über der Kirche stehen, denn von der Kirche und durch die Kirche entsteht und wirkt dieser Dienst. Vom subjektiven Standpunkt aus betrachtet, fällt das Lehramt mit der dozierenden Kirche in eins; die Träger sind der Papst und die mit dem Papst im Glauben vereinten Bischöfe. Was

die Ausführung angeht, so besitzt die Einrichtung des Lehramtes die Aufgabe, mit entsprechender Autorität den Menschen die göttliche Offenbarung darzulegen.

Leider geschieht es allzu oft, daß dieses Werkzeug ein selbstständiger, absoluter Wert wird. Gewisse Leute verwenden ihn mit der Absicht, jede Diskussion über seine Entstehung auszuschalten, denn sie meinen, das Lehramt stände über der Kirche und wäre nicht mit der enormen Last verbunden, die Überlieferung in vollkommener Weise anzunehmen und auszulegen und treu weiterzugeben.

Die wichtige Aufgabe des Lehramtes, richtig zu lehren und auszulegen (munus docendi et interpretandi)

Offensichtlich geht das klassische Verfahren der dogmatischen Theologie folgendermaßen vor: Nachdem die genannte Gotteswissenschaft die entsprechende These aufgestellt hat (z.B. daß der Papst unter gewissen Bedingungen unfehlbar sei), legt sie zu diesem Thema die verschiedenen Meinungen und die im Laufe der Jahrhunderte eventuell aufgetretenen Irrtümer vor. Dann aber macht sie klar, auf welche Weise, das kirchliche Lehramt diese betreffende Wahrheit für den Glauben verpflichtend vorlegt, weil die beiden Quellen der Offenbarung, Schrift und Tradition, sie bereits enthalten.

Klar können wir erkennen, daß die klassische Methode der dogmatischen Theologie das kirchliche Magisterium an die erste Stelle setzt, denn Unser Herr Jesus Christus hat der Kirche die Aufgabe erteilt, die in der Heiligen Schrift und der mündlichen Überlieferung enthaltenen Offenbarungswahrheiten genau auszulegen und exakt zu erklären.

Der katholische Glaube schöpft aus Schrift und Tradition, den bei-

den Quellen der Offenbarung die göttlichen Wahrheiten; doch er entnimmt sie nicht direkt, sondern erhält sie von der Kirche vermittelt (D 1788, Vatikanum I). Andererseits ist die Kirche als Glaubensregel (*regula fidei*) an die beiden Offenbarungsquellen gebunden. Das Recht, von ihnen Abstand zu nehmen, besitzt das Lehramt eigentlich nicht. Zwar trifft zu, daß hinsichtlich des Lehramtes das Zweite Vatikanische Konzil dazu neigte im Theologiestudium die Hl. Schrift vorzuziehen [vgl. *Optatam totius*, § 16/b: Die Hl. Schrift „sei gleichsam die Seele der gesamten Theologie“, § 16/c: „Wir setzten zuerst die biblischen Themen vor, daher geben die Lehrer der im Osten lebenden und (der aus dem Westen stammenden) lateinischen Kirchenväter den Seminaristen das rechte Licht“. Auch steht in dem Dokument *Dei verbum* Nr. 24 wiederum: „Das Studium des Hl. Buches soll gleichsam die Seele der hl. Theologie sein]. Aber auch in diesem Bereich fehlt keineswegs der Hinweis, daß die durch das kirchliche Lehramt vorgesehene Führung die sichere Garantie (für den rechten Weg) gibt (*sub ecclesiae magisterii ductu*, *Optatam totius* § 16/a).

Das katholische Lehramt besteht darin, daß die Kirche allen Menschen die göttliche Offenbarung vorlegt

Wir haben bereits hervorgehoben, wie der Glaube die göttlichen Wahrheiten nicht direkt, sondern mittels der Kirche und des kirchlichen Lehramtes indirekt schöpft und entnimmt.

Wenn wir verstehen wollen, welchen Wert die Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils besitzt, müssen wir die katholische Lehre über das Lehramt kurz darlegen. Das Magisterium zerfällt in das feierliche und ordentliche

Lehramt. Das feierliche hat die beiden Teile, konziliar und päpstlich, das ordentliche die zwei Stücke allgemein und päpstlich.

◦ DAS AUßERORDENTLICHE UND FEIERLICHE LEHRAMT des Konzils ist die Unterweisung aller in physischer Weise vereinigten, auf dem ökumenischen Konzil unter der Führung des Papstes zusammen gekommenen Bischöfe. „Alle“ bedeutet nicht die habituelle und permanente Gesamtheit, sondern die moralische Vollständigkeit; da die Weise des Zusammentreffens weder gewöhnlich noch andauernd ist, trifft die Bezeichnung „außerordentlich“ zu.

◦ DAS PERSÖNLICHE FEIERLICHE LEHRAMT des Papstes ist die Unterweisung des römischen Pontifex, wenn er als oberster Hirt der Kirche auf dem Stuhle Petri sitzend – die lateinische Fachsprache sagt da „*ex cathedra Petri*“ – definiert und festlegt, daß gewisse den Glauben und die Moral betreffende Lehren von Gott geoffenbart sind, und alle Katholiken verpflichtet, diese Wahrheiten zu glauben, weil sie für das Seelenheil absolut notwendig sind.

Das ordentliche Lehramt hat die Bedeutung, daß die Art seiner Ausübung weder außergewöhnlich noch außerordentlich ist, sondern in normaler und gewöhnlicher Weise dem bischöflichen und päpstlichen Amt entspricht. Deshalb liegt kein ordentliches Lehramt vor, wenn die Bischöfe unter der Führung des Papstes auf einem Konzil vereint sind, denn das ökumenische Konzil ist im Verlauf der Kirchengeschichte kein gewöhnliches, sondern außergewöhnliches Ereignis (vgl. z.B. das im Jahre 1563 beendete Konzil von Trient und das 1870 stattgefundene Erste Vatikanum). Ebenso liegt nicht das ordentliche Lehramt vor, wenn der Papst von Petri Stuhl aus (*ex cathedra*) bestimmte Glaubenswahrheiten in außergewöhnlicher, feierlicher Weise definiert.

° DAS ALLGEMEINE UND ORDENTLICHE LEHRAMT ist dann gegeben, wenn die Bischöfen der ganzen Welt in ihren jeweiligen Diözesen miteinander übereinstimmend und in Einheit mit dem Papst stehend dieselben Dinge lehren und dann die von Gott geoffenbarten Wahrheiten an alle Katholiken weitergeben.

° DAS ORDENTLICHE LEHRAMT DES PAPSTES besteht dann, wenn das Oberhaupt der Christenheit die in Schrift und Tradition enthaltene Offenbarung auf allgemeine und gewöhnliche Art lehrt und weitergibt. Diese Definition bekräftigt die Existenz des wahren, echten und offiziellen Lehramtes; es besagt aber noch mehr, nämlich daß es auch unfehlbar ist, wenn es alle Bedingungen so erfüllt, daß Gott auf unfehlbare Art Hilfe geben kann. Es muß nur die Absicht haben, die Wahrheit festzulegen und die Gläubigen zum Glauben zu verpflichten, selbst wenn die Ausübung des Lehramtes in gewöhnlicher, ordentlicher und einfacher Art geschieht. Weiterhin ist das ordentliche Lehramt des Papstes auch in dem Falle unfehlbar, wenn der Hl. Vater bestimmte von der Gesamtkirche beständig und allgemein festgehaltene Wahrheiten wieder aufnimmt und erneut vorlegt. (Als Beispiel dafür diene die Erklärung von Papst Johannes Paul II., es sei nicht erlaubt, daß Frauen zum Priestertum zugelassen werden.)

Klar erläutert der deutsche Theologe ALBERT LANG, folgende Aussage, daß von ihrem Wesen her betrachtet es überhaupt keine Rolle spiele, ob die Bischöfe, wenn sie auf dem vom Papst einberufenen ökumenischen Konzil versammelt sind, ihr Lehramt in ordentlicher und universaler Weise oder feierlicher Art ausüben. In beiden Fällen sind sie nur dann unfehlbar, falls sie untereinander harmonieren und mit dem Papst übereinstimmen, die katholische

Lehre auf endgültige Weise festlegen und in verpflichtender Art verkünden. (*Das Kompendium der Apologetik / Compendio di Apologetica*, italienische Übersetzung. Turin, Verlag Marietti, 1960, S. 461). Was nun die Unfehlbarkeit betrifft, so ist es nur zufällig und zweitrangig, ob die Unterweisung auf ordentliche oder außerordentliche Weise geschieht. Entscheidend ist die Absicht der zuständigen Personen, im Bereich des Glaubens und der Moral die Wahrheit zu definieren und die Katholiken zum Glauben verpflichten zu wollen.

Das Lehramt ist die nächstliegende Glaubensregel

Jede von Gott geoffenbarte und in den beiden Glaubensquellen, der Hl. Schrift und der Tradition, vorgegebene Wahrheit gehört zum Inhalt des Glaubensgutes (materielles Dogma). Wenn das kirchliche Lehramt die betreffende Wahrheit dann so vorlegt, daß es sagt, sie sei zur Erlangung des ewigen Heiles notwendig und der Glaube daran sei verpflichtend (Vatikanum I, DB, 1800), entsteht dadurch das eigentliche formale Dogma (vgl. CIPRIANO VAGAGGINI, Stichwort „Dogma“ in dem italienischen Sachwörterbuch „Enciclopedia Cattolica“, Vatikanstadt, 1950, Bd. IV, Kolumne 1792-1804; GIACINTO AMERI, Stichwort „Definizione dogmatica“, wiederum in der „Enciclopedia Cattolica“ Vatikanstadt, 1950, Bd. IV, Kolumne 1306-1307).

DIE DOGMATISCHE DEFINITION ist die Erklärung der Kirche, daß eine gewisse Teilwahrheit von Gott geoffenbart ist, und daran zu glauben, die Gläubigen streng verpflichtet sind. Sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche und feierliche Lehramt kann derartige Definitionen

aufstellen. Kraft dieser Festlegung wird das materielle Dogma zum formellen Glaubensgut, d.h. zur göttlichen, katholischen und göttlich definierten Glaubenswahrheit. „Normalerweise reicht die Funktion des ordentlichen Lehramtes aus, die bestimmte göttlich-katholische Glaubenswahrheit aufzustellen. Siehe das Kapitel drei der dritten Sitzung des Ersten Vatikanischen Konzils DB 1792“. (Alle im Wort Gottes schriftlich niedergelegten und mündlich weitergegebenen Dinge sind zu glauben, wenn die Kirche sie durch das entsprechende feierliche Urteil oder durch das ordentliche Lehramt sie zu glauben vorlegt, weil Gott diese Realität geoffenbart hat. P. PARENTE, *Handbuch der dogmatischen theologie / Dizionario di teologia dogmatica*, Rom, Studium, 4. Auflage, 1957, Stichwort „Definizione dogmatica“). Der werte Leser beachte aber folgenden Umstand: Nur das ordentliche Lehramt vermag das bestimmte formelle Dogma unfehlbar zu definieren, daß dann jede Verlautbarung immer unfehlbar ist und eine dogmatische Definition darstellt; die dogmatische Wesensbestimmung ist nur dann gegeben, wenn der Papst den Willen hat, festzulegen, daß die bestimmte Glaubenswahrheit von Gott geoffenbart ist und es deshalb zur Erlangung des ewigen Heils verpflichtend ist, daran zu glauben. (Vgl. die *Enciclopedia Cattolica*, IV, Kolumne 1792).

DIE UNFEHLBARKEIT setzt tatsächlich voraus, daß der Wille des Lehramtes dahin geht zu definieren, wie bestimmte im Glaubensgut von Hl. Schrift und Tradition enthaltene Wahrheiten von Gott geoffenbart sind, und die Gläubigen die Pflicht haben, sie im Glauben anzunehmen (vgl. FEDERICO DELL'IMMACOLATA, Stichwort „Infallibilità“/ Unfehlbarkeit, in *Enciclopedia Cattolica*, Vatikanstadt, 1951, Bd VI, Kolumne 1920-1924).

Aus dem oben Gesagten geht klar hervor, wie das Lehramt die nächstliegende Glaubensregel, die Hl. Schrift, und die Tradition die entfernt liegende Glaubensregel darstellt. Tatsächlich legt das Lehramt der Kirche diese beiden Offenbarungsquellen aus und verpflichtet die Gläubigen, das in ihnen enthaltene zum ewigen Heil notwendige Glaubensobjekt anzunehmen. (Vgl. M. CORDOVANI, Stichwort „Chiesa“/Kirche in der *Enciclopedia Cattolica*, Vatikanstadt, 1949, Band III, Kolumne 1443-1466; ANTONIO PIOLANTI, Stichwort „Primato di San Pietro e del Romano Pontefice“ in *Enciclopedia Cattolica*, Vatikanstadt, 1953, Band X, Kolumne 6-19; GIUSEPPE DAMIZIA, Stichwort „Concilio“ in *Enciclopedia Cattolica*, Vatikanstadt, 1950, Band IV, Kolumne 167-172).

Das Lehramt des Zweiten Vatikanischen Konzils ist nicht immer unfehlbar, jedoch außerordentlich

Was die Art angeht, stellt das vergangene Konzil außerordentliches Lehramt dar; dies gilt aber in dem Sinne, daß es nicht auf gewöhnliche und permanente, sondern nur in außergewöhnlicher Weise vereint ist. Freilich ist seine Unterweisung nur dann unfehlbar, wenn es eine bestimmte Glaubenswahrheit definieren und daran zu glauben verpflichten will.

Wir haben bereits festgestellt, daß die feierliche und außergewöhnliche Form, nach außen hin etwas zu verkünden, noch kein untrüglicher Hinweis der Unfehlbarkeit darstellt. Die wahrnehmbare Form ist nur ein zufälliger Bestandteil, das wichtige und wesentliche Element besteht in der Absicht, die verkündete Lehre ihrer Substanz nach zu definieren und den Glauben daran für das ewige Heil verpflichtend hinzu-

stellen. Daraus folgt, daß nicht alle Dinge, welche das außergewöhnliche Lehramt der äußeren Form nach verkündet, auch unfehlbar sind.

Die Konzilskonstitution des Ersten Vatikanum *Pastor Aeternus* (der ewige Hirte) legt fest, daß der Papst dann unfehlbar ist, wenn er von Sankt Petris Stuhl aus *ex cathedra* redet; d.h. unter diesen Umständen erfüllt er die Pflicht des Hirten und Lehrers aller Christen und definiert kraft seiner höchsten apostolischen Autorität bestimmte den Glauben und die Sitten betreffende Lehren, indem er dabei festlegt, daß die gesamte Kirche daran gebunden ist (DB 1939). In dieser Erklärung erkennen die Theologen einmütig die Lösung der Streitfragen, ob der Papst unfehlbar sei (vgl. F. DIEKAMP, *Katholische Dogmatik / Theologiae Dogmaticae Manuale*, Desclée, Paris-Tours-Rom, 1933, Bd I, S. 71; L. BILLOT, *Abhandlung über die Kirche Christi / Tractatus de Ecclesia Christi*, Giachetti Prato, 1909, Bd I, S. 639 ff; L. CHOUPIN, *Der Wert der lehr- und schulmäßigen Entscheidungen des Heiligen Stuhls / Valeurs des décisions doctrinales et disciplinaires du Saint-Siège*, Beauchesne, Paris, 1928, S. 6; J.M. HERVE, *Handbuch der dogmatischen Theologie / Manuale Theologiae Dogmaticae*, Berche, Paris, 1952, Band I, S. 473 ff; C. JOURNET, op. cit. Band I, S. 569; P. NAU, *Das ordentliche Lehramt des Papstes als theologischer Ort / El magisterio pontificio ordinario lugar teologico*, cit. S. 43; I. SALAVERRI, op. cit. S. 697; S. CARTECHINI, op. cit., S. 40). Deshalb sind folgende vier Bedingungen notwendig, damit gewisse Proklamationen des päpstlichen Lehramtes unfehlbar sind: 1.) Der Papst spricht in der Eigenschaft des universellen Lehrers und Hirten. 2.) Er benutzt die Fülle seiner apostolischen Autorität. 3.) Er legt klar die Absicht an den Tag, daß er

definieren will, und die Katholiken das Definierte zu glauben verpflichtet sind. 4.) Er behandelt Fragen des Glaubens und der Moral.

Die dritte Bedingung ist der entscheidende und kritische Punkt des Problems, d.h. die klare Kundgebung seiner Absicht, die entsprechende Definition vorzunehmen und zum Glauben daran zu verpflichten. Auf die eine oder andere Weise muß grundsätzlich klar sein, daß der Hl. Vater auf ordentliche oder außerordentliche Weise eine gewisse Glaubenswahrheit als von Gott geoffenbart definieren und (die Gläubigen im Gewissen) daran zu glauben verpflichten will.

Keineswegs hat das ERSTE VATIKANISCHE KONZIL die Erklärung abgegeben, unter welchen Bedingungen das ökumenische Konzil unfehlbar sei. Aber in Analogie zum päpstlichen Magisterium dürfen wir die Behauptung wagen, daß die Bedingungen gleich sein müssen. Ähnlich wie der Papst selbst, so besitzt auch das Konzil die Fähigkeit, unfehlbar zu sein, muß jedoch den Willen zur Unfehlbarkeit haben, kann ihn aber auch lassen.

An diesem Punkt mögen viele schlecht informierte Katholiken uns gegenüber den Einwand erheben, sie hätten immer gehört, jedes ökumenische Konzil sei notwendigerweise unfehlbar. Diese Meinung aber bestätigen die Theologen nicht, denn „*der Schluß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit geht nicht an / a posse ad esse non valet illatio*“, d.h. der Übergang, unfehlbare Hilfe erhalten zu können und faktisch unfehlbar zu sein, ist (ohne eigene Willenstätigkeit) nicht gegeben. Der Hl. ROBERTO BELLARMINO behauptet, allein aus den Worten des betreffenden Konzils können wir erkennen, ob es seine Dekrete als unfehlbare Entscheidungen vorlegt. Der genannte Theologe kommt dann zu folgendem Schluß: *Wenn die Formulierungen*

nicht klar sind, bestehe keine Sicherheit, daß die verkündete Lehre ein Teil des (katholischen) Glaubens darstellt. (Vgl. R. BELLARMINO, *De Conciliis*, 2,12, in *Opera omnia*, Natale Battezzati, Mailand, 1858, Bd. II.). Falls nun Unsicherheit vorliegt, dann besteht keine Verpflichtung, die Sache anzunehmen. In dem im Kodex des kanonischen Rechtes heißt es: „Niemand braucht irgend eine Wahrheit für klar erklärt und zu glauben anzusehen, wenn dieser Umstand nicht offenkundig feststeht“ (Codex Iuris Canonici, 1917, can. 1323, § 3. Im gleichen Sinne äußert sich S. CARTECHINI, op. cit. S. 26).

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Unfehlbarkeit

Hat das Zweite Vatikanische Konzil das Vorrecht der Unfehlbarkeit wirklich benutzt? Unmißverständlich (kategorisch) und einfach lautet die Antwort: nein. Bei keiner Gelegenheit hatten die Konzilsväter den Willen geäußert, definieren und verpflichten zu wollen (*voluntas definirendi et obligandi*). Bereits in der Vorbereitungsphase hatte JOHANNES XXIII. erklärt, das Konzil besäße nicht die Absicht, Glaubensfragen (endgültig) zu definieren, weil der Charakter dieser Bischofsversammlung nur pastoral sei. Der Leser mag dazu die am 6. März 1964 von der Lehrkommission abgegebene Erklärung einsehen! (vgl. die franz. Ausgabe des *Osservatore Romano* vom 18. Dezember 1964, Seite 3). Enorm ist die Wichtigkeit dieser Verlautbarung, denn dieselbe Kommission hat sie später wiederholt und in offizieller Weise öfters bei gewissen Schemas angewandt. Vor allem wies Papst Paul VI. darauf hin, diese Erklärung bilde für die Auslegung des gesamten Konzils die entscheidende Norm (vgl. die

von Paul VI. am 12. Januar 1966 gehaltene Ansprache in *Insegnamenti di Paolo VI*, Band 6, Rom 1967, S. 700).

Wenn aber das Vatikanum II die bereits von der Kirche definierte und beständig vorgebrachte Lehre wiederholt, dann ist die Versammlung aller Bischöfe an solchen Stellen faktisch (de facto) unfehlbar, doch nur in dieser Hinsicht. Wir haben schon angedeutet, das ordentliche Magisterium enthielte in der Tat auch dadurch die Unfehlbarkeit, daß es einen bestimmten Punkt der Lehre beständig vorbringt.

Die Unfehlbarkeit des dieselbe Wahrheit beständig vorbringenden ordentlichen Lehramtes

Pater J. A. DE ALDAMA schrieb folgendes: „Freilich ist das ordentliche Lehramt des römischen Papstes in sich nicht unfehlbar; wenn es aber auch ohne klaren Hinweis auf den Definitionswillen (*voluntas definirendi*) eine bestimmte Lehre über einen langen Zeitabschnitt beständig vorbringt, dann müssen wir die Unfehlbarkeit schlechterdings annehmen; wäre das Gegenteil der Fall, dann würde die Kirche im Irrtum verharren“ (J.A.DE ALDAMA, *Mariologia*, in *Sacrae Theologiae Summa*, BAC, Madrid, 1961, Bd. III, S. 418). Wir finden da die Bestätigung, daß die Beständigkeit derselben Unterweisung die Unfehlbarkeit des ordentlichen Lehramtes bewirkt. Pater Aldama weist mit folgenden Worten auf das lehrmäßige Fundament dieser Art der Unfehlbarkeit hin: *Wenn eine lange und ununterbrochene Reihe von gewöhnlichen, den gleichen Punkt betreffenden Dokumenten die Päpste und die gesamte Kirche in die Irre führen könnte, dann hätten die Pforten der Hölle die Braut Christi überwunden*, denn sie wäre zur Lehrmeisterin von Irrtümern

geworden, weil die Gläubigen ihrem gefährlichen, ja sogar unheilvollen Einfluß nicht entfliehen konnten.

Dieselbe Lehre vertritt der selige Papst Pius IX., denn in dem am 21. Dezember 1863 veröffentlichten Brief „*Tuas libenter*“ schreibt er: „Falls es um die geschuldete Unterordnung unter den göttlichen Glauben geht, so dürfen wir sie nicht nur auf die theologischen Punkte beziehen, welche von Dekreten ökumenischer Konzilien und römischer Päpste stammen, sondern müssen das Thema auch auf die gesamte Überlieferung ausdehnen, wie das allgemeine ordentliche Lehramt der auf dem Erdball verbreiteten Gesamtkirche die göttliche Offenbarung aufaßt“.

Die außergewöhnliche Möglichkeit, daß in Akten des Lehramtes Fehler sein können und die Aufhebung der Zustimmung

Was wir bis jetzt über die Aufgabe des Lehramtes geschrieben haben, die beiden Quellen der göttlichen Offenbarung, nämlich die Hl. Schrift und die mündliche Tradition zu bewahren, auszulegen und weiterzugeben, so genügt der Beweis, es sei unerlaubt, die Wichtigkeit des Lehramtes zu vermindern oder sogar zu vernichten, um die heute schwer bedrohte Überlieferung zu bewahren. Der Weg, dem wir folgen sollen, sieht ganz anders aus; die katholische Theologie gibt ihn klar an.

Zuerst wollen wir festhalten, wie die einfache Tatsache, daß wir die Lehramtsdokumente in unfehlbare und fehlerbare aufteilen können, theoretisch die Möglichkeit offen läßt, auch Irrtümer kämen in den fehlerbaren Dokumenten vor, weil sie auf außergewöhnliche Weise irren können, sind sie ja nicht unfehlbar.

Dieser Schluß liegt auf der Hand, weil folgendes vom hl. Thomas formulierte Prinzip die Grundlage gibt: „Was möglicherweise nicht ist, (hat seine Ursache), weil es nicht ist / quod possibile est non esse, quandoque non est“; mit anderen Worten bedeutet dies: Was nicht unfehlbar sein kann, ist dann auch nicht unfehlbar (*Summa theologiæ* I, q.2 a.3). Wenn aufgrund der Tatsache, daß die oben erwähnten vier Bedingungen nicht beachtet wurden, gewisse Dokumente der Päpste prinzipiell mit Irrtümern behaftet sein können, so dürfen wir hinsichtlich der Konzilsdokumente dieselbe Behauptung aufstellen, daß die allgemeine Bischofsversammlung ja dieselben Bedingungen auch nicht einhält. Falls nun, mit anderen Worten gesagt, das Konzil gar nicht die Absicht äußert, den Willen aufzubringen, glaubensverpflichtend vorzuschreiben (*voluntas obligandi*), daß Gott bestimmte Glaubenswahrheiten geoffenbart hat, so kann es auch geschehen, daß es ausnahmsweise in den Irrtum gerät. Aus Gründen des Ebenmasses stimmt dieser Schluß, denn das Erste Vatikanische Konzil stellte klar heraus, daß zwischen der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche eine Symmetrie besteht (D.S. 3074).

Ausgenommen der Fälle von Unfehlbarkeit gilt folgendes: Existieren klare Widersprüche zwischen dem Text einer bestimmten Enzyklika oder eines anderen päpstlichen oder konziliären Dokumentes und anderen aus der apostolischen Überlieferung stammenden Zeugnisse (P. NAU, *Die Enzykliken als Quelle der Lehre / Une source doctrinale : les encycliques*, Editions du Cèdre, Paris, 1952, S. 83-84), so darf der gelehrte Gläubige, falls er die Frage genau studiert hat, die Zustimmung zu dem päpstlichen Dokument in der Schwebe halten oder ablehnen.

Da wir diese Lehre bei den angesehensten Theologen finden, wollen wir etliche zitieren. In seiner Dogmatik behauptet Professor DIEKAMP: „Die fehlbaren Akte des vom Papst vertretenen römischen Lehramtes verpflichten nicht zum Glaubensgehorsam und fordern keine endgültige und absolute Unterwerfung (wie etwa die unfehlbaren Dokumente). Für solche Entscheidungen muß der Gläubige freilich die innere, religiöse Zustimmung aufbringen und sich nach ihnen richten, da sie Akte des höchsten Lehramtes der Kirche darstellen und auf soliden Gründen der Natur und Übernatur beruhen. Die Verbindlichkeit, ihnen beizupflichten, kann nur in dem Falle aufhören, wenn der sehr seltene Umstand eintritt, daß ein Mensch, der fähig ist, die in Frage stehende Sache zu beurteilen, mit Sorgfalt die Analyse aller Gründe wiederholt vorgenommen hat und dann zur Überzeugung gelangt, daß Irrtümer in die päpstliche Entscheidung eingedrungen sind“ (vgl. DIEKAMP, *Theologiæ Dogmaticæ Manuale*, Desclée, Paris-Tours-Rom, 1933, Band I, S. 72).

In seiner Moraltheologie sagt Professor MERKELBACH: „Solange die Kirche nicht mit unfehlbarer Autorität gesprochen hat, darf man die vorgelegte Lehre durchaus noch verbessern; wenn aber aus Zufall (*per accidens*) oder ausnahmsweise jemand meint, es beständen sehr gravierende Gründe gegen die vorgebrachte Lehre – diese Hypothese tritt sehr selten auf – dann besitzt der betreffende Theologe, falls er die Umstände sorgfältig geprüft hat, die Erlaubnis, ohne Verwegenheit zu zeigen, die innere Zustimmung in der Schwebe zu halten“ (B.H. MERKELBACH, *Summa Theologiæ Moralis*, Desclée, Paris, 1931, Bd. I., S. 601).

Wenn Theologen von der „Aufhebung der inneren Zustimmung“ reden, dann muß man bedenken, daß dieser Ausdruck größeres

Gewicht besitzt, als wenn die einfache Umgangssprache die Formulierung „Aufhebung des Urteils“ benutzt. In diesem Fall führt tatsächlich das Recht „die innere Zustimmung aufzuheben“ noch über das Zugeständnis hinaus, kein Urteil fällen zu müssen, auch zur Befürchtung, das Dokument des Lehramtes enthalte Fehler und zur Berechtigung, an dem Inhalt der darin gelehrt Unterweisung zu zweifeln oder auch die vorgebrachte Sache zurückweisen zu dürfen.

Aus der gesamten Darlegung leiten wir prinzipiell ab, daß kein Widerspruch zur Wahrheit besteht, wenn in den nicht unfehlbaren Dokumenten sowohl des päpstlichen als auch konziliären Lehramtes Irrtümer vorkommen können. Zweifellos darf kein Mitglied der hl. Kirche den Seelen derartige Irrtümer auf Dauer vorlegen, sodaß die Gläubigen vor dem Dilemma stehen, entweder die falsche Unterweisung anzunehmen oder mit der Kirche zu brechen. Freilich besteht grundsätzlich die Möglichkeit, daß in den Dokumenten des Lehramtes über eine gewisse Zeitspanne Irrtümer zu finden sind, vor allem wenn Epochen von Krisen und großen Häresien lange andauern. Diese Beobachtung stellen wir an, ohne die Absicht zu haben, das Magisterium zerstören zu wollen. Wir möchten auf jeden Fall die häretischen Streitereien vermeiden. Mit solchen unerlaubten Mitteln suchen die gallikanisch orientierten Progressisten und einseitigen Konzilsanhänger das Prinzip der päpstlichen Autorität in der Kirche auf lange Dauer zu erschüttern.

Indem wir auf die Möglichkeit hinweisen, daß in den nicht unfehlbaren lehramtlichen Dokumenten Irrtümer sein könnten, trachten wir danach, Hilfe zu geben, damit die gewissenhaften Katholiken die Probleme klar erkennen und die vielen den Gang in den Irrtum ablehnenden antiprogressistisch

eingestellten Menschen, die durch das Zweite Vatikanische Konzil und die in der nachkonziliäre Zeit eingeführten Neuerungen richtig bekämpfen. Da sie diese Möglichkeit gar nicht kennen, werden sie, was das Zweite Vatikanische Konzil und dessen falsche Reformen angeht, verwirrt und ratlos.

Das Verhältnis von Überlieferung und Lehramt

Die mündliche Überlieferung und die Bibel machen die beiden Quellen der göttlichen Offenbarung aus. Die Bezeichnung Tradition kommt von dem lateinischen Wort tradere = weitergeben; deshalb ist die mündliche Weitergabe gleichsam der weiterleitende Kanal und das Vehikel des von Gott geoffenbarten Wortes. Das kirchliche Lehramt bildet das wichtige Organ der Überlieferung. Die Instrumente, welche die Tradition bewahren, sind die Glaubenssymbole (-bekenntnisse), die Schriften der Kirchenväter, die kirchliche Liturgie und Praxis, die Berichte über die Märtyrer und die aus alter Zeit stammenden Monumente der Archäologie.

Wir können die mündliche Überlieferung unter folgenden beiden Aspekten betrachten: 1.) Im subjektiven, formalen und aktiven Sinn ist die Tradition das lebende Organ und Subjekt. Bestimmte Personen und Institutionen, der Papst und die katholische Kirche fungieren als weiterleitender Kanal. 2.) Im objektiven, materiellen und passiven Sinne ist sie das weitergegebene Objekt und der Glaubensschatz; dazu gehören die Lehre und die Sitten. In diesem Sinne hat das Konzil von Trient die Tradition definiert.

Vor allem heute müssen wir darauf achten, daß diese beiden Aspekte zusammen bleiben und uns hüten, die erste Hinsicht zu verabsolutieren, als ob die Überlieferung im aktiven Sinne mit dem

lebendigen Lehramt des aktuell regierenden Papstes vollkommen übereinstimme und auch die Tradition in der Weise lebendig sei, daß sie Änderungen unterworfen ist und eine heterogene Entwicklung darstelle (Y. CONGAR, *Die Überlieferung und die Überlieferungen / La Tradition et les traditions*, Paris, 1960 und G. MATTIUSI, *Die Unveränderlichkeit des Dogmas / Immutabilità del dogma*, in „La Scuola cattolica“, März 1903).

In diesem Artikel hier behandeln wir nicht die profane Geschichte, sondern die heilige Tradition des Christentums. Die christliche Überlieferung zerfällt **a**) in die den Aposteln von Christus direkt mitgeteilte göttliche (Tradition) und **b**) in die göttlich-apostolische Tradition – diesen Teil des Glaubensschatzes haben die Apostel nicht aus Christi Munde gehört, sondern entsprechend Christi Verheißung durch die Inspiration des Hl. Geistes erhalten. Die mündliche Tradition besteht in jenen moralischen disziplinären und liturgischen Wahrheiten und Vorschriften, welche von Christus und den Aposteln direkt kommen, sind sie ja die ersten auf die Apostel folgenden Verkünder der neutestamentlichen Offenbarung.

Aus dem Munde der Zwölf empfangen die Jünger in unmittelbarer und direkter Weise die heilige Überlieferung, während die später Geborenen sie durch die Unterweisungen des Petrus, bzw. der Päpste, der Apostel, bzw. der Bischöfe mit und unter Petrus (cum Petro et sub Petro) auf indirekte und mittelbare Weise erhielten.

Die Aufgabe des Lehramtes besteht darin, die göttliche Unterweisung zu vermitteln, um so den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen; bei dieser Tätigkeit ist das Magisterium mit der bereits erhaltenen und weitergegebenen Überlieferung dauernd verbunden.

Die rechte Funktion will darin nicht den neuen Glauben schaffen (nova = neue Dinge), sondern den altehrwürdigen Glauben auf adäquate und vertiefte Weise bekräftigen und weitergeben, denn bis zum Ende der Welt genügt der in Schrift und Tradition enthaltene, von Christus und den Aposteln gepredigte einzigartige übernatürliche Glaube. Nicht einmal der Schatten des Widerspruchs zwischen der altehrwürdigen und der neuen Wahrheit ist bei der Weitergabe des Glaubensschatzes festzustellen; eventuelle Entwicklungen und Vertiefungen müssen „im selben Sinn und in derselben Bedeutung“ vor sich gehen (S. VINCENZ VON LERIN, *Das Erinnerungsschreiben / Commo-nitorium*, Kapitel XXIII). Nur in diesem Sinne dürfen wir sagen, daß auch die Tradition lebt. Sie ist nicht schillernd und veränderlich, sondern homogen wachsend (vgl. A. MARIN SOLA, *Die homogene Dogmenentwicklung / L'évolution homogène du dogme*, Freiburg, 1924). Wo Widersprüche, Gegensätzlichkeiten und falsche Konkurrenz zwischen Neuem und Altem (nova et vetera) existieren, da gibt es weder die katholische Tradition noch die katholische Wahrheit. Bereits am 9./10. Februar 1942 schrieb der Kardinal PIETRO PARENTE im *Osservatore Romano* folgende Zeilen: „Wir müssen beklagen, ...wenn jemand die mündliche Überlieferung, die Quelle der Offenbarung mit dem lebendigen Lehramt der Kirche identifiziert, ist doch letztere keine Quelle sondern die Bewahrerin und Dolmetscherin des göttlichen Wortes. Kurz gesagt, die Unterscheidung zwischen mündlicher Tradition und Lehramt ist sehr wichtig, denn das Magisterium bewahrt und erklärt die Offenbarung; darin legt es den Gläubigen vor, welche Wahrheiten der Tradition sie zu glauben haben. Deshalb ist es sehr gefährlich, die Überlieferung mit dem lebenden Magisterium (d.h. die in Rom

lehrenden Päpste) vollständig zu identifizieren. Diese Gleichsetzung läuft darauf hinaus, daß der irregeleitete Theologe der ersten Größe, nämlich der Überlieferung, den Charakter verleiht, als müsse sie sich von ihrem Wesen her automatisch fortentwickeln.“

Der Widerspruch weist auf den Bruch hin

Wenn die Kontinuität der beiden Lehren, nicht rein verbal bleiben, sondern real werden will, so muß sie die homogene Fortdauer bewirken, denn diese Stetigkeit schließt jede Änderung der Substanz aus, verhindert jede heterogene Verschiedenheit und Neuerung, ja vereitelt selbst die kleinste Modifikation. Das Lehramt lebt, insofern auf den verstorbenen der neu gewählte und agierende Papst folgt; diese Sukzession dauert bis ans Ende der Welt fort. Was dagegen die mündliche Tradition angeht, müssen wir wachsam sein, denn wir dürfen nicht von der lebendigen Tradition reden, es sei denn wir legen die einzig wahre Bedeutung der zuvor erwähnten Vitalität dar; diese Lebenskraft ist dadurch bedingt, daß sie ohne wesentliche Veränderungen die von den Aposteln erhaltene und von deren Nachfolgern, nämlich von den späteren Päpsten und Bischöfen weitergegebene Lehre kontinuierlich dar- tun. Die Tradition ist nicht mumifiziert, sondern unveränderlich, da sie die göttliche Wahrheit ausmacht. Entsprechend der Allioli-Übersetzung sagt der Prophet Malachias in 3,6: „...ich bin der Herr und verändere mich nicht / ego sum Dominus et non mutor“. Nun hat das kirchliche Magisterium die göttliche Wahrheit von Jesus und den Aposteln empfangen und legt sie dem Wesen nach unverändert den Gläubigen vor, auch dann wenn sie nur eine

bestimmte Teilwahrheit erklärt und vertieft. Der Zweck dieser erklärenden Darlegung besteht darin, auf die Probleme der jeweiligen Gegenwart die rechte Antwort zu geben oder die gegenüber der Wahrheit erhobene Einwendung als Irrtum zu widerlegen und zu überwinden (S. Th. II/II, q. 1, a 9 ad 2). Die Tradition ist nur dann wirklich lebendig, wenn sie die eigene Art aufrecht erhält; vergleichbar ist das Kleinkind: Obwohl es wächst, bleibt es dem Wesen nach dasselbe.

Falls jemand die Tradition im modernistischen Sinne für lebendig hält, daß sie nämlich sowohl eine anders geartete (heterogene) als auch in sich bleibende Entwicklung sei, so versucht er das Unversöhnbare zu versöhnen; zurück bleibt nur das Absurde und der Widerspruch. Will das Lehramt kontinuierlich in der Überlieferung bleiben, so muß es die von den Aposteln empfangene Wahrheit weitergeben („*tradidi quod et accepi*“), ohne dabei wesentliche, ungleichartige und sachliche Neuerungen vorzubringen. Geschieht dies anders, dann liegt keine Kontinuität, sondern Mißgestaltung und Verformung vor, selbst dann, wenn jemand nur der Bezeichnung nach die Überlieferung anruft, denn er entstellt die rechte Bedeutung des Begriffs; zum Schaden der echten Tradition hebt er (in unerlaubter Weise) das Adjektiv „lebend“ hervor.

Das Problem ist hochaktuell. In seinem Pontifikat hat Papst Benedikt XVI. tatsächlich die These weit vorangetrieben, die Katholiken seien verpflichtet, die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Kontinuität mit der kirchlichen Überlieferung zu lesen. Deshalb ist es notwendig, den wahren Begriff der Tradition zu erkennen, die von den Aposteln erhaltene und bis Papst Pius XII. weitergegebene Lehre mit der

Unterweisung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu vergleichen, und dann zu schauen, ob beide Größen (harmonisch) folgen oder einander widersprechen. Es genügt nicht, die Kontinuität laut und feierlich auszurufen, damit sie real existiert. Wo wir objektiven, wesentlichen Widerspruch und heterogene Neuerungen feststellen können, da liegt keine Kontinuität, sondern Bruch vor. Diskontinuität aber ist der Tod der Überlieferung, denn man gibt nicht mehr die von den Aposteln erhaltene Lehre, sondern davon unterschiedene Meinungen, d.h. die falsche Gentradiation weiter. Niemand darf die Wahrheit von gestern durch die angebliche Wahrheit von heute ersetzen, wenn sie davon abweicht und ihr widerspricht, denn die Wahrheit bildet die wirkliche Einheit, ist „*gestern und heute in Ewigkeit / heri, hodie et in sæcula*“ dem Wesen und dem Gegenstand nach unveränderlich und unwandelbar. Freilich steht es frei und ist sogar geboten, auch heute noch die Tradition erneut zu lesen, um die in der Vergangenheit gemachte Aussage der Apostel besser zu verstehen, doch es ist nicht erlaubt, die apostolische Unterweisung durch moderne Philosophen zu verbiegen, denn die heutigen Denker schließen die Übernatur aus (bleiben immanent), betonen zu sehr den modernen Aspekt (sind modernistisch); deshalb bleiben die modernen Ansichten mit der altherwürdigen Wahrheit unvereinbar.

Das Abgleiten zu Luthers Irrtum, die Schrift allein (sola Scriptura) genüge

Das Konzilsdokument *Dei Verbum* bietet ein instruktives Beispiel, wie das Vatikanum II mit der überlieferten Kirchenlehre gebrochen hat.

Der von der vorbereitenden Kommission angefertigte Entwurf über die Quellen der Offenbarung (*de fontibus Revelationis*) nahm die Definitionen des Trienter Konzils und des Ersten Vatikanums über die beiden Quellen der Offenbarung, mündliche Tradition und hl. Schrift, erneut auf, doch das Konzil selbst verwarf diese Arbeit, um das Gewicht der Überlieferung zu vermindern und den Einfluß der Schrift zu erhöhen; bei dieser Änderung hatte das Konzil den ökumenischen Dialog im Auge, denn der Protestantismus verabscheut die mündliche Tradition, weil diese häretische Bewegung die authentische Auslegung der Hl. Schriften durch die Kirchenväter und das kirchliche Lehramt beseitigen wollte, um der angeblich freien Forschung Raum zu verschaffen.

Das Zweite Vatikanische Konzil spricht nicht mehr von der doppelten Quelle, sondern bemißt die Tradition nach der Schrift. Daraus folgt, daß es den Katholiken verboten ist, alles, was der Schrift fehlt, für geoffenbart halten zu dürfen. Kurz gesagt, man stellte die allgemein anerkannte und bereits definierte Lehre auf den Kopf. Bisher galt im katholischen Rom die Wahrheit, daß verglichen mit der mündlichen Tradition die Schrift nicht ausreichend sei. Doch das Konzil von Trient und das Vatikanum I nahmen die Tradition auf, weil diese von Jesus und den Aposteln herrührt. Das Vatikanum II (*Dei verbum*) gab der Überlieferung nur dann die Anerkennung, wenn die Theologen zugeben, ihre Herkunft beruhe auf der Hl. Schrift, denn nur aus diesem Prinzip erfolge die Übereinstimmung von Schrift und Tradition. Doch nach dem Ersten Vatikanischen Konzil betonten der hl. Papst Pius X. im Dekret *Lamentabili* (1907) und später dann 1928 Papst Pius XI. im Rundschreiben *Morta-*

lium animos den Unterschied beider Größen.

Die mündliche Überlieferung schließt die Tatsache nicht aus, daß die Kirche die von ihr bezeugten Wahrheiten später schriftlich aufzeichnet. Doch diese Aufzeichnung geschieht nicht unter der Kontrolle der göttlichen Inspiration, wie dies bei der Hl. Schrift der Fall ist. [Der Impuls und der Antrieb Gottes bringt den heiligen Schreiber dazu, schriftlich festzuhalten, was Gott den Menschen mitgeteilt haben will. Im zweiten Brief an Thimotheus Kapitel 3, Vers 16 schreibt der hl. Paulus: „Gott habe die ganze Schrift inspiriert“. In der 1893 verfaßten Enzyklika *Providentissimus* definiert Papst Leo XIII. die in der Bibel auffindbare hagiographische Inspiration Gottes auf folgende Weise: „Die Eingebung (Inspiration) ist eine gewisse übernatürliche Tätigkeit; durch diesen Eingriff und diese Anregung bewegt Gott die heiligen Autoren dazu, daß sie wirklich zu schreiben beginnen. Beim Niederschreiben hilft Er ihnen, das Geoffenbarte mit dem (menschlichen) Denken recht zu erfassen und auch den Willen zu haben, daß sie alle die gottgewollten Dinge mit unfehlbarer Wahrheit getreu aufzeichnen und korrekt ausdrücken“. Gott ist ja der hauptsächliche Autor (*principalis agens*) der Hl. Schrift, der hl. Schreiber dagegen nur der sekundäre Verfasser; der Hagiograph verkörpert die bewußte und freie Hilfskraft, das göttliche Instrument. Für diese Tätigkeit erleuchtet Gott in erster Linie den Geist des hl. Schreibers, auf daß er vollkommen versteht, was er schreiben muß und die Wahrheit vom Irrtum unfehlbar unterscheiden kann. In zweiter Hinsicht bewegt Gott den Willen des Hagiographen, daß er den festen Entschluß faßt, was er als wahr begriffen und beurteilt hat, auch

schriftlich niederzulegen. In dritter Hinsicht unterstützt Gott die ausführende Tätigkeit, daß bei der Wahl der Worte keine Irrtümer und Abweichungen auftreten, denn solche Fehler würden die Kundgebung der göttlichen Gedanken in Gefahr bringen (Vgl. CH. PESCH, *Die Inspiration der Heiligen Schrift / De Inspiratione Scripturae*, Freiburg 1906; E. FLORIT, *Die Inspiration der Bibel / Ispirazione biblica*, Rom, 1951). Im Laufe der Zeit hielten gewisse Dokumente die ganz am Anfang stehende mündliche Überlieferung schriftlich und endgültig fest. Zum Beispiel überliefert die mündliche Tradition, die Taufe von neugeborenen Kindern sei gültig. Die Gewähr dafür fehlt beim inspirierten, schriftlich niedergelegten Gotteswort, doch kirchliche Schriftsteller der alten Zeit bestätigten einmütig die Gültigkeit dieser Art zu taufen.

Freilich ist die schriftliche Aufzeichnung nur eine Stütze der mündlichen Überlieferung. Daher existieren die auf die Apostel zurückgehende Tradition und die Anweisungen Gottes, obwohl die Hl. Schrift sie nicht enthält. Für die entsprechende Zeit (*pro tempore*) garantiert die Stimme der Kirche und das päpstliche Lehramt dafür, daß solche Wahrheiten von Gott und den Aposteln stammen. Nur in diesem subjektiven Sinne dürfen wir von lebender Tradition sprechen, insofern *die lückenlose Kette von lebenden und regierenden Päpsten* den Gegenstand der mündlichen Überlieferung, nämlich die göttliche und apostolische Unterweisung, ununterbrochen weitergeben.

Wenn die mündliche Tradition und die Schrift übereinstimmen, dann sagen wir **a**) die Tradition ist *inhäsiiv* (inhärent in der Schrift), wenn Schrift und Tradition dieselbe Wahrheit enthalten; **b**) (die Tradition) ist *erklärend*, wenn die Überlieferung die betreffende von

der Schrift bezeugte Wahrheit besser erläutert; c) (die Tradition) ist *ergänzend*, wenn die Überlieferung eine gewisse in der Bibel nicht enthaltene Wahrheit weitergibt, wie es zum Beispiel bei der Praxis, die neugeborenen Kinder zu taufen, der Fall ist. Daher weist die Lehre im allgemeinen darauf hin, daß die Tradition umfangreicher ist als die Schrift allein. Dieser Umstand gilt für das Alter (der überlieferten Wahrheiten); (auch die Schrift war zuerst Tradition gewesen, bevor sie schriftliche Form annahm, insofern sie die nur mündlich betätigte Weitergabe der göttlichen Offenbarung ist); die Fülle liegt vor, (da die mündliche Tradition alle geoffenbarten Wahrheiten enthält, was bei der Schrift nicht der Fall ist); Hinlänglichkeit (Suffizienz) ist gegeben (da die Schrift die mündliche Tradition nötig hat, um die eigene Autorität aufzustellen – M. CANO, *Fundstellen der Theologie / De locis theologicis*, Buch XII, Venedig, 1799, S. 4).

Der Protestantismus hingegen meint fälschlicherweise, die Hl. Schrift sei die einzige Quelle der Offenbarung; deshalb haben die Protestanten von der mündlichen Tradition und dem Lehramt keinen richtigen Begriff; sie ignorieren, wie beide Größen gleichsam Kanäle der Überlieferung darstellen. Dagegen hat die Kirche am 6. April 1546 in der vierten Sitzung (vgl. DB 783) des Konzils von Trient und ebenfalls beim Ersten Vatikanischen Konzil (DB 1787) unfehlbar definiert, daß 1.) die auf Gott und die Apostel zurückgehenden Unterweisungen und Traditionen mit dem Glauben und der Moral in Beziehung stehen, 2.) daß Glaube und Moral vom Lehramt ununterbrochen weitergegeben werden, 3.) daß Gott dem Magisterium (bei dieser Arbeit) beisteht. Wenn jedoch von diesen drei Bedingungen nur eine einzige fehlt, so ist diese so geartete

Überlieferung nur menschliches Werk und daher fehlbar. Weiterhin definierte das Tridentinum in der vierten Session (DB 783), daß sowohl in den heiligen Schriften als auch in der nicht schriftlich festgehaltenen Tradition der Glaube und die Moral unter der Bezeichnung „göttliche Inspiration“ enthalten seien. Die eine wie die andere Quelle der Offenbarung müsse der Katholik mit gleicher von Frömmigkeit und Ehrfurcht geprägten Liebe annehmen (DB 783; das Vatikanum I nimmt diese Definition wieder auf; DB 1787).

Die Hl. Schrift selbst widerlegt Luthers Irrtum. Der Herr gibt im Matthäusevangelium 28, 19-20 den bekannten Befehl: „Darum gehet hin und lehret alle Völker ... und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe!“ (Übersetzung nach Allioli). Obwohl Jesus weder etwas geschrieben, noch die Anordnung gegeben hat, etwas aufzuzeichnen, so hat er doch den Jüngern befohlen, die Leute zu belehren. Deshalb begannen die Apostel damit zu predigen, dann erst legten sie die mündliche Lehre Christi teilweise schriftlich nieder.

Im dritten nachchristlichen Jahrhundert haben die Kirchenväter, wie Papias (+ 130), Sankt Clemens von Rom (+101), der heilige Irenäus von Lyon (+202) und der Kirchenschriftsteller Tertullian (+222) damit angefangen, zwischen der Heiligen Schrift und der Tradition klar zu unterscheiden und zu lehren, denn sie seien die beiden Quellen der Offenbarung. Bei dieser Unterscheidung waren sie deutlich; sie gaben der Tradition den Vorzug. Im vierten und fünften Jahrhundert haben die Kirchenväter des Morgenlandes, Sankt Basilius (+379), der hl. Gregor von Nazians (+390) und Sankt Gregor von Nysse (+394) und im Abendland Sankt Augustin (+430) damit begonnen, die Bedeutung der Tradition zu vertiefen, vor allem betrachteten sie das Verhältnis der

Tradition zu den Instrumenten der Weitergabe dieser Überlieferung, nämlich die Päpste, die Konzilien und die Kirchenväter. Schließlich hat der heilige Vinzenz von Lerin in seinem Commonitorium in Kapitel 2 die recht bekannte allgemeine Regel aufgestellt, wie die auf Gott und die Apostel zurückgehende Tradition zu erkennen sei: „*Was überall* (diese Formulierung weist auf die Universalität), *immer* (dieses Wort meint das ehrwürdige Alter) *und von allen* (dieser Ausdruck verweist auf die allgemeine Zustimmung) *geglaubt wird, dies ist die Tradition / Quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est*“. Diese Richtschnur hat das Erste Vatikanische Konzil sich zu eigen gemacht.

Die Tradition und das Lehramt

Klar können wir erkennen, wie die Schrift und die katholischen Kirchenväter den Begriff der Tradition immer an folgende Gegebenheiten binden: 1.) an den Beistand Gottes, denn ohne die Hilfe des Geistes der Wahrheit vermag niemand die Reinheit der mündlichen Unterweisung zu bewahren, ohne daß er Irrtümer darunter mischt; 2.) an das kirchliche Lehramt; obwohl das Magisterium nicht die eigentliche Tradition ausmacht, ist es das wichtige Instrument für die Weitergabe der Überlieferung.

Den vollen Sinn der Tradition besitzen wir nur unter der Bedingung, daß wir die folgenden zwei wesentlichen Gesichtspunkte eng verbunden halten, nämlich den passiven Aspekt, weil er den Glaubensschatz darstellt und den aktiven Aspekt, weil er das Lehramt ausmacht. Der zweite Punkt ist dabei die wichtigere Größe: Wenn nämlich das Lehramt der Kirche selbst seine Pflicht vernachlässigt, die aus dem ersten

Jahrhundert stammende Tradition zu bestätigen, dann stellt sie nicht die wahre Überlieferung dar. Diese Art der Tradition hat höchstens den Wert der geschichtlichen Dokumentation, da sie nicht den tradierten, von Gott gegebenen Glauben darstellt. Zwischen dem Lehramt und der Überlieferung besteht keine vollkommene Trennung, sondern nur eine gewisse Unterscheidung. Sie ist mit dem Lehrer vergleichbar; wenn dieser das den offiziellen Text, die Schrift und die Tradition enthaltene Buch besitzt, ist er verpflichtet, den Schülern die wirkliche Bedeutung der Begriffe (von Lehramt und Überlieferung) zu erklären. Aus dieser Aufgabe folgt der wesentliche Teil des Lehramtes, daß es „alle Tage bis zum Ende der Welt“ den dogmatischen und moralischen Inhalt der Tradition richtig auslegt und erörtert [vgl. J.B. FRANZELIN, *Die göttliche Überlieferung und Schrift / De divina traditione et Scriptura*, Rom, 1870; L. BILLOT, *Die Unveränderlichkeit der Überlieferung / De immutabilitate traditionis*, Rom, 1904; S.G. VAN NOORT, *Eine Abhandlung über*

die Quellen der göttlichen Offenbarung und des Glaubens / Tractatus de fontibus Revelationis necnon de fide divina, 3. Auflage, Bussum, 1920; S. CIPRIANI, *Die Quellen der Offenbarung / Le fonti della Rivelazione*, Florenz, 1953; A. MICHEL, Stichwort „Tradition“ im Lexikon für katholische Theologie (DThC, Band XV, Kolumne 1252 – 1350; G. FILOGRASSI, *Die göttlich-apostolische Tradition und das kirchliche Lehramt / La Tradizione divino-apostolica e il magistero ecclesiastico*, in „La Civiltà Cattolica“, 1951, III, S. 137-501; G. PROULX, *Die Tradition und der Protestantismus / Tradition et Protestantisme*, Paris, 1924; S. THOMAS VON AQUIN, S. TH. III, q. 64, a. 2, ad 2; B. GHERARDINI, *Divinitas 1,2,3/ 2010*, Vatikanstadt; S. CARTECHINI, *Von einer Meinung zum Dogma / Dall'opinione al dogma*, Rom, Civiltà Cattolica, 1953; M. SCHMAUS, it. Trad. *Die Kirche / La Chiesa*, Casale Monferrato, Marietti, 1973]. Wenn wir daher das Lehramt objektiv betrachten und die entsprechenden Dokumente heranziehen, dann

dürfen wir sagen, daß diese wichtige Institution die Quelle und den Ort der Offenbarung ausmacht. In der Tat zählt der Dominikanermönch Melchior Cano, der zu den hervorragendsten Theologen des 16. Jahrhunderts zählt, das kirchliche Magisterium zu den sieben Fundstellen der Theologie (loci theologici).

Die Zusammenfassung

Die aktuelle Streitfrage besteht nicht darin, gegenüber der Tradition den Wert des Lehramtes zu übertreiben oder herabzusetzen, sondern klar festzustellen, ob die Lehren der Kollegialität (*Lumen gentium*) der religiösen Freiheit (*Dignitatis humanae*), der Schrift als der einzige Quelle der Offenbarung (*Dei verbum*) und des ökumenischen Dialogs (*Nostra Aetate* und *Unitatis Redintegratio*) wirklich im Zusammenhang mit der Tradition stehen oder das letzte Konzil, welches nicht dogmatisch, sondern nur pastoral war, in den eben aufgezählten Themen den Bruch mit der Überlieferung beabsichtigt hat. *sì sì no no*

Mit Christus vereint

Wir veröffentlichen Leserbriefe:

Liebe Zeitschrift *sì sì no no*,

Als ich heute nach dem Gottesdienst die Kirche verließ, da fiel mir ein, was mein alter Pfarrer früher einmal gesagt hatte. Auf dem Platz vor unserer Kirche traf Don Renato eine Gruppe von Buben (auch ich war dabei, denn ich suchte die Oberen oft und gerne auf): „Meine lieben Söhne, schaut richtig hin und merkt euch, daß dieser Platz in unserem Land vom hohen Mittelalter herrührt! An den drei Seiten sehen wir zuerst die Kirche und den Glockenturm, dann kommen die Burg und der Platz der Gemeinde; dort stand

einst das Rathaus, nun ist sein Platz ein wenig weiter unten“. Welch eine Entdeckung! „Herr Pfarrer, das wissen wir“, war unsere Antwort. (Unbeeindruckt von unserem Ausruf) fuhr der gute Hirte fort: „Gerade auf dem Kirchplatz standen das Zeichen der feudalen Gewalt, nämlich die Burg und das Zeichen der zivilen Gewalt der bürgerlichen Gemeinde, nämlich das Rathaus. Dieser Sachverhalt ist kein Zufall. Versucht andere Länder kennen zu lernen, sie sollen wie unser Land, in der alten Zeit den Ursprung haben; beachtet andere wirklich alte Städte! Der gläubige, christkatholische Mensch spürte

immer, daß er mit Jesus Christus eins sein muß. Aus diesem Grunde ordnete er bei der Anlage seiner Ortschaft alle wichtigen Gebäude (und Personen) um die Kirche an. Wenn es nun galt, die zivilen Angelegenheiten, d.h. die ihn umgebenden weltlichen Dinge zu behandeln und zu bearbeiten, so tat der in alter Zeit lebende Mensch dies oder versuchte es wenigstens, im (heiligen) Lichte Christi zu tun. Denn niemals darf die feudale Gewalt gegenüber Christus (feindlich) eingestellt sein, die kommunale Macht sich gegen den Erlöser erheben. Aufgrund menschlicher Schwäche gab es auch damals gewisse

Gegensätze unter den Katholiken, aber die Idee und der Entwurf waren hervorragend. *Selbst in den Angelegenheiten dieser Welt soll der Mensch so gotterfüllt dastehen, wie wenn er in der Kirche während der hl. Messe vor Christus steht. (Der genaue von mir gemeinte Zeitpunkt ist das Gloria) wann das Gebet die Königsherrschaft Christi verkündet: „Du allein bist der Herr, Du allein der Allerhöchste, Jesus Christus / Tu solus Dominus, Tu solus Altissimus, Jesu Christe“.* Versteht ihr dies, meine Söhne?“

Unsere Antwort darauf war folgende: „Ja, Herr Pfarrer, wir verstehen diese Wahrheit wohl, doch heute ist es anders“. Darauf sagte unser guter Hirte und Vater: „Richtig! Heute ist dies leider nicht mehr so. Seit den Zeiten der französischen Revolution ist der Mensch mit Christus nicht mehr vereint, sondern erhebt für die eigene Person den Anspruch auf absolute Freiheit, so daß er einerseits vom Erlöser getrennt und andererseits innerlich zerrissen ist. Der heute lebende Mensch behauptet sehr oft, ja fast immer: Meine Macht liegt im zivilen Bereich, d.h. in der Gesellschaft, in der Schule und in Politik will ich Jesus Christus nicht haben, da

bestimme ich selbst. Um des menschlichen Ruhmes willen haben damals die Leute den Herrn abgelehnt, und so erhielten sie die von Robespierre verbreitete Schreckensherrschaft, die endlosen Kriege, die Konzentrationslager der Nazis und das von den Kommunisten errichtete Zwangssystem des Gulags; ja in fast allen menschlichen Situationen herrscht Verzweiflung. «Dich, o Christkönig wollen wir nicht, denn wir sind ausschließlich Menschen dieser Welt (laizistisch orientierte Laien). Die Probleme lösen wir selbst. Wir sind autonom und geben uns selbst die eigenen Regeln». Welch schreckliches Unglück!“

Damals zu Beginn der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts pflichteten die besseren Burschen unter uns der klugen Rede unseres Pfarrers bei und stimmten innerlich zu. So fuhr der hochwürdige Priester fort: „Schaut unseren Kirchplatz genau an! Ist er doch eine Perle der menschlichen Weisheit und des göttlichen Glaubens. Dieser Ort bewirkt, daß wir klar erkennen, wie der sterbliche Mensch immer mit Christus vereint sein muß. *Liebe Buben, schon heute und auch morgen sollt ihr im Beruf darauf-*

hin arbeiten, daß der einzelne Mensch, die Gesellschaft und der ganze Umkreis in Christus wieder vereint ist!“

Seit September 1982 ruht Pfarrer Renato auf dem Friedhof. Jeden Tag gehe ich hin, wenn ich dort das Grab meiner Eltern besuche, und bitte darum, daß seine edle Priesterseele glücklich im Paradiese weile. Heute nun haben die Modernisten Jesus vom Throne gestoßen („*Ils l'ont découronné*“). Doch mein Gott, welcher Zusammenbruch trat ein! Nicht einmal die größten Technokraten sind imstande, die verworrene Situation richtig zu ordnen. Ja, bis zum äußersten müssen wir arbeiten, damit die Dinge wieder an ihren richtigen Platz kommen und mit Christus vereint sind. Es gibt keine andere Lösung und keinen anderen Ausweg als die vom hl. Paulus im Epheserbrief 1,10 erwähnte Mahnung; der hl. Papst Pius X. wählte dieses Bibelwort zum Leitmotiv seines Pontifikates, nämlich *alles in Christus erneuern / Instaurare omnia in Christo / alle dinge in Christus zusammenfassen*. Es gibt keinen anderen Weg zum ewigen Heil.

si si no no 15.6.201

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, **Postfach 2016, CH—1950 SION 2**

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in ÖSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44